

# Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands

Central-Krankenkasse der Maurer, Gipfer (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einheit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Abonnementpreis: pro Quartal M. 1. (ohne Postgebühren), bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Verleger: Joh. Stalling, verantwortl. Redakteur: G. Paepelow, beide in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg 5, Breenstraße 11, 1. Et.

Verlags-Anzeigen für die dreispaltige Beilage oben breiten Raum 30 A.

Inhalt: Kritische Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages. — Maurerbewegung: Streiks, Auswertungen, Maßregelungen, Differenzen. Bekanntmachung des Verbandsvorstandes. Verträge. Christlicher Terrorismus und Streikbruch. — Vom Bau: Unfälle, Arbeiterschutz, Subventionen etc. — Polizei und Gerichte. — Eingegangene Schriften. — Briefkasten. — Anzeigen.

hemmt, jede Mehrbelastung abzumägen, um ihre Profitrate sicher zu stellen, und zwar entweder auf die Arbeiter allein oder auf die Rundschau resp. auf beide zusammen. Die Abwälzung auf die Rundschau hat auch bis zu einer gewissen Grenze resp. in bestimmten Fällen ihre volle Berechtigung. So z. B. im Bauwesen. Es kann erheblich zur Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse im allgemeinen und der Lage der Arbeiter im besonderen beitragen, wenn das Boden- und Hauspekulantentum wenigstens einen Teil seines Schmarogerprofites lasten muß um der besseren Bezahlung ehrlicher Arbeit willen.

organisations mit kollektiven Arbeitsverträgen die Herabdrückung des Lohnes, wie die Verschlechterung der Arbeitsbedingungen überhaupt zu verhindern vermögen. Und daß sie das können, lehrt die Erfahrung.

## Zur Beachtung!

Das Inhaltsverzeichnis für den 17. Jahrgang des „Grundstein“ wird mit der am 7. Januar erscheinenden Nr. 1 unseres Blattes verkauft. Bestellungen müssen spätestens bis zum 31. Dezember in unsere Hände sein. Ohne direkte Bestellung wird kein Verzeichnis versandt.

Ein weiterer Grund gegen die Tarifgemeinschaften ist, nach Dr. Ruhs Behauptung, daß ihnen „ein starker politischer Zug anhaftet“. Die böse Sozialdemokratie will, wie die gewerkschaftliche Organisation überhaupt, so auch deren Kind, die Tarifgemeinschaft, ihrer „berechnenden Politik“ dienlich machen. Wörtlich sagt der Herr: „Die Tarifgemeinschaften werden von den sozialdemokratischen Gewerkschaften als ein Mittel zur Ausdehnung ihres Einflusses gebraucht und müssen daher eine gefährliche Waffe gegen das Unternehmertum werden.“ Es sei in Köln vorgekommen, daß ein sozialdemokratischer Maurerverband sich gewagt hat, mit einem christlichen Verbandsverein einen Tarifvertrag abzuschließen. Dieses Vorgehen beweise, „wozu man im sozialdemokratischen Lager die Tarifverträge gebrauchen will“.

Aber müssen schon die Unternehmer „gute Miene zum bösen Spiel machen“, sich vor der „übermächtigen“ Arbeiterorganisation beugen und auf kollektive Arbeitsverträge eingehen, so will Dr. Ruh ihnen wenigstens ein Mittel gewahrt wissen, zu verhindern, daß die Gefahren für sie nicht allzu groß werden. — den Arbeitsnachweis! Diese Einrichtung soll in der Hand der Unternehmer sein; mit dem Arbeitsnachweis sollen sie „regulierend eingreifen“, denn, so sagt Dr. Ruh: „Mit dem Abschluß mancher Tarifverträge, z. B. im Buchdruckergewerbe, ist die Einrichtung von paritätischen Arbeitsnachweisen Hand in Hand gegangen. Es ist klar, daß in solchen Fällen alle Drümpfe in der Hand der Arbeiterschaft bleiben. Diese wird während der Zeit des Tarifvertrages einen ansehnlichen Streikfonds aufsummieren, wird nach Ablauf des Vertrages den Prinzipalen ihre Forderungen vorlegen, und wer diese nicht sofort bewilligt, über den wird die Sperre verhängt, und damit der Einrichtung des paritätischen Nachweises wird sich in seinem Betriebe bald keine Maus mehr rühren. Wo dagegen der Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeitgeber verbleiben ist, kann der Unternehmer wenigstens darauf rechnen, daß ihm im Falle einer ausbrechenden Streikzeit wenigstens noch die Beschäftigung anderer Arbeitskräfte ermöglicht wird.“

Eingabendecken werden gleichfalls auf Bestellung geliefert.

Redaktion und Verlag des „Grundstein“.

## Kritische Betrachtungen zu der Frage des kollektiven Arbeitsvertrages.

III.

Von einem „im Baugewerbe sehr erfahrenen Herrn“ ist dem Dr. Ruh geschrieben worden, daß seiner Ansicht nach ein Tarifvertrag ohne materielle Unterlage, d. h. ohne Hinterlage von Geldern auf beiden Seiten ein Non-sens sei. Er fügt hinzu: „Die Arbeitgeber sind immer gebunden, die Arbeiter dagegen können den Vertrag nach Belieben modifizieren oder überhaupt brechen. Wird aber der Vertrag selbst gehalten, so entsteht für den Arbeitgeber die Gefahr, daß nach Ablauf desselben die Gewerkschaft, die sich inzwischen finanziell außerordentlich getrafftigt hat, mit neuen Ansprüchen an den Arbeitgeber herantritt, und daß sich auf diese Weise eine Schraube ohne Ende entwickelt.“

Die Tarifvertragspolitik zielt darauf ab, den Arbeiterverbänden die „unbedingte Herrschaft im ganzen Gewerbe“ zu sichern. Der Geschäftsführer eines großen Unternehmerverbandes hat sich als entschiedener Gegner jeder Tarifgemeinschaft bekannt und hinzugesagt: „Ich habe die feste Überzeugung, daß jede Nachgiebigkeit in diesem Punkte nicht mehr und nicht weniger bedeuten würde als einen glänzenden Sieg der Sozialdemokratie.“

Die ganze Wahrheit ist, daß die Unternehmer, welche auf den Arbeitsnachweis in ihren Händen bestehen, hoffen, damit das Zustandekommen kollektiver Arbeitsverträge zu verhindern durch Anwerbung indifferenten unorganisierter Arbeiter in genügender Zahl.

Es ist ein verteuft gefälschter Gedanke, daß der Tarifvertrag eine „materielle Grundlage“ erhalten müsse. Es sollen von der organisierten Arbeiterschaft und von der Unternehmerorganisation Gelder hinterlegt werden als eine Art Kaution zur Sicherung der Innehaltung des Vertrages. Glaubt man, der Gewährsmann des Dr. Ruh hätte diesen Vorschlag gemacht, wenn er sich von seiner Verwirklichung nicht ganz besondere Vorteile für die Unternehmer und Nachteile für die Arbeiter verspräche? Da könnten die Arbeiterorganisationen ihre Gelder deponieren als Beute für die Unternehmer, zu deren „Schadloshaltung“, wenn sie den Bruch des Vertrages förmlich provozieren. Vor allen Dingen aber: Die „Streikgefahr nach Ablauf des Tarifs“ würde nicht eintreten, wenn die Arbeiterorganisation, statt Geldmittel für eventuelle neue Kämpfe aufzusammeln, auf Tarif-Garantiefonds Bedacht nehmen müßte. Dieser Erwägung ist ohne Zweifel der famose Gedanke entsprungen.

So muß denn auch in dieser rein wirtschaftlichen Frage die Sozialdemokratie herhalten als Bauwau, um den Widerstand der Unternehmer vom Standpunkte ihrer Geschäftsa- und Ausbeutungsinteressen gegen den kollektiven Arbeitsvertrag bereiten, zu „rechtfertigen“. Dr. Ruh stimmt folgendem Urteil eines englischen Manchestermannes, des T. S. Cree, bei: „Der kollektive Vertrag zur Bestimmung der Löhne verhindert die leichte Herstellung des Gleichgewichtes zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeit, und er verhindert die Ermittlung und Festlegung des wahren oder gerechten Lohnes. Er hindert die Arbeiter an der fleißigen Arbeit und vermindert so das Produkt, aus dem sich Unternehmergewinn wie Arbeitslohn herleiten. Er verringert dieses Produkt noch weiter durch den Verlust an Zeit, durch Ausstände und Ausperrungen, die der kollektive Vertrag angeblich verhalten soll, in Wirklichkeit aber immer wieder hervorruft; er führt zur Tyrannei und Gewalt, zu Verstimmung und Bitterkeit zwischen Unternehmern und Arbeitern und all dies ohne jedweden dauernden Vorteil; denn das wirtschaftliche Gesetz, das den Preis für die Arbeit wie für jedes andere Produkt aus Angebot und Nachfrage bestimmt, bringt sich auf die Dauer doch immer wieder zur Geltung.“

Schließlich versichert Dr. Ruh nochmals ausdrücklich, daß beim Abschluß von Tarifverträgen der Unternehmer „immer eben nur der Not gehorchend handelt“. Doch spendet er folgenden Trost: „Sobald Gesetzgebung und Rechtsprechung es dem Arbeitgeber ermöglichen, die ihm unentbehrliche Selbständigkeit aufrecht zu erhalten, wird er sich dieser *dira necessitas* entziehen müssen und sich hüten, an die Stelle des einzig richtigen individuellen Arbeitsvertrages den kollektiven Vertrag zu setzen. Das gleiche Ziel kann erreicht werden, wenn es der Arbeiterschaft gelingt, durch festen inneren Zusammenschluß ihre Unabhängigkeit zu wahren.“

Dr. Ruh sagt weiter: „Schmer ins Gewicht fällt ferner die Beschränkung der Dispositionsfreiheit des Unternehmers. Nicht jeder Arbeitgeber wird im Stande sein, seiner Rundschau die durch den Tarifvertrag entstehenden Mehrlasten aufzubürden. Er wird also entweder neue Absatzgebiete suchen oder seinen ganzen Betrieb auf eine neue Basis stellen müssen.“

Diese Ausführungen sind genau so absurd wie die Einwendungen des Dr. Ruh. Freilich, aufgehoben wird das wirtschaftliche Gesetz von Angebot und Nachfrage durch den Kollektivvertrag nicht; aber es kann durch denselben in erheblichem Maße reguliert und in seinen Wirkungen modifiziert werden; die schlimmen Wirkungen des Ueberangebots können mildert und eine gewisse Begrenzung erfahren; die Konkurrenz der Arbeiter untereinander kann viel von ihrer unheilvollen Schärfe verlieren, wenn starke Arbeiter-

Ohne Zweifel hat sich Dr. Ruh alles in allem ganz im Sinne des weltans größten Zeils der Unternehmerschaft geäußert. Und daß er das getan, ist sehr nützlich für die Arbeiter. Ihnen werden keine Ausfahrungen eine ernste Mahnung sein, vor allem auf die Ausbreitung und Kräftigung ihrer Organisation bedacht zu sein. Damit allein sind sie im Stande, den kollektiven Arbeitsvertrag zu sichern und auszugestalten. Und die Kraft der Organisation muß sich in erster Linie mit rechten gegen den Unternehmerarbeitsnachweis, der dazu dienen soll, gegen den Kollektivvertrag zu wirken und den „individuellen Arbeitsvertrag“, d. h. die Unternehmung des arbeitenden Individuums unter die absolute Willkür eines Arbeitsherrentums wieder zur allgemeinen Geltung zu bringen. Und weiter mögen die Arbeiter bedenken, daß die reaktionären Gewalten um so weniger fähig sind, die Arbeiterorganisation zu unterdrücken, je mächtiger diese ist. Sie müssen sich mehr und mehr mit der Ueberzeugung durchdringen,

\*) unarmbrüchige Notwendigkeit.

daß die Frage des Verhältnisses zwischen Arbeit und Kapital eine reine Machtfrage ist. Und dieser Ueberzeugung entsprechend müssen sie handeln.

Eine kritische Betrachtung erfahren die höchsten Ansichten auch in dem „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“, dem Organ des Verbandes der Berliner Bau-Gesellschaften. Dieser Verband ist bekanntlich tarifferend, d. h. er ist ein „Zentralblatt“ wird demzufolge Herr Fuß ziemlich sehr geschüttelt. Es wird gesagt, daß der Artikel in der „Arbeitszeitung“ den Eindruck den einseitiger Einseitigkeit hervorruft. Bezeichnend sei es schon, daß der Verfasser sein Exordium durch Hütierung eines englischen Schriftstellers, der englische Zustände, die keineswegs den unseren gleichen, schildert, bekräften zu müssen glaube. Hier nach zeitigen Tarifverträge, ohne jedoch den dauernden Vorteil eine große Menge nachteiliger Wirkungen. Eigentümlich widerspreche sich damit der Kritiker selbst, da er einräumt, wenn auch gezwungen, zugebe, daß dem Argument, wonach Tarifgemeinschaft gegenüber der Schandkontinuität und Substitutionsausmühen gut wirken müssen, ein „höheres Maß“ innewohne. Dieser „englischen Stimme“ werden die Stundgebungen vieler Unternehmensverbände gegenübergestellt, die sich alle günstig über die Tarifverträge im Bauwesen ausgesprochen haben. Damit sei, so sagt das „Zentralblatt“ weiter, eigentlich der Artikel der „Arbeitszeitung“ schon genügend abgetan. Es wird aber dann, nach einem weiteren Lob der Tarifgemeinschaft, noch weiter ausgeführt:

„Unrichtig ist auch die an einer Stelle bezeichnete Behauptung: „Je schwächer der Unternehmer ist, desto willkommener wird ihm die Garantie eines längeren Friedens sein.“ Das gerade Gegenteil ist der Fall. Je stärker ein Unternehmer ist, je größer sein Betrieb, je unanfälliger die Arbeiter, je höher das investierte Betriebskapital, um so stärker ist das Bedürfnis nach generellem Frieden, weil gerade mit der Stärke des Betriebes die unermesslichen Streitschäden progrossiv wachsen. Das der Friede nur temporär, gleichsam ein dauernder Waffenstillstand sein kann, hat kein Kenner der Arbeiterbewegung mit ihrem Kampfsinn und ebensovienig ein Anhänger der Tarifgemeinschaften aus dem Lager der Arbeitgeber jemals bezweifelt. Die angestrebte Bemessung der niemals besitzenden Behauptung hätte sich daher wohl erübrigt.

Dem alten Vorwand der einseitigen Bindung der Tarifverträge nur für die Arbeitgeber begegnen wir natürlich auch bei der „Arbeitszeitung“. Ein „höheres Maß“ hästet ihm sicherlich an; es waltet dabei aber stets die Gefahr ob, daß, aus wohl begründeten, wir wollen nicht sagen liebedürftigen Gründen, der Arbeitgeber selbst nicht gern ein Spiegel vorgehalten wird und daß schon getriebene Urteile des Kritikers überleht, wie Tarifbrüche und Tarifverstoßen durch keineswegs einwandfreie Unternehmer Vorhau geteilt wird. Die eigentlichen Ursachen hängen, wie durch die Erfahrungen sowohl im Bau, wie im Buchdruckergewerbe bestätigt wird, mit den Auswüchsen der schrankenlosen Gemeinheitsheit (Nationalität des „Grundstein“) zusammen. Da angenommen werden darf, daß die „Arbeitszeitung“ auf die Gewerkschaftspresse ein scharfes Augenmerk richtet, wird ihr aus der letzten Zeit vermuthlich der Artikel in Nr. 135 des „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer“ nicht entgangen sein. Darin liefert die größte deutsche Gewerkschaft den Beweis, daß sie sich nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Praxis durch Tarifverträge gebunden fühlt. Auch den Bauarbeiterorganisationen ist der Vorwurf des Tarifbruchs wiederholt gemacht, unseres Wissens aber niemals einwandsfrei bewiesen worden. Die Anschuldigungen des, wenn wir nicht irren, durch seine geschickte Vorlage auch und bekannnen, im B. u. G. gewerke sehr erfahrenen Herrn, an dessen Wirkungsfähigkeit und für dessen Binneregelung noch keine Tarifgemeinschaft bestanden hat, gelten heute als antiquiert....“

In Bochum haben bei der Firma Eschner & Mosch am Dienstag, den 13. Dezember, sämtliche Kollegen die Kündigung eingereicht. Die Firma will eine „Arbeitsordnung“ einführen und hat eine solche auch schon jedem Arbeiter eingehändigt. Einige Kollegen haben sie jedoch nicht angenommen und in ihnen deshalb sofort gekündigt worden. Da weder Kündigung noch Arbeitsordnung zurückgenommen wurden, haben alle übrigen Maurer gekündigt. Herr Eschner ist Vorstandsmittglied des Arbeitgeberverbandes. Er ist aber der Ansicht, daß der mit diesem Verband abgeschlossene Arbeitsvertrag für ihn keine Gültigkeit habe. Wie er den Vertretern der Organisation sagte, könne er sich einen Extravertrag machen. Und wie gesagt, so getan. Wir lassen hier die hauptsächlichsten Paragraphen folgen: § 8. Auf Verlangen der Kollegen sind alle Arbeiter in erforderlichen Fällen verpflichtet, nach Beendigung der auf 10 Stunden jeweilig festgesetzten Arbeitszeit zu arbeiten; ohne Zustimmung der Kollegen sind indes Leberstunden oder Sonntagsarbeit unterlagt, die überhaupt nicht den Namen des Geleges (I) überschreiten sollen. § 4. Während der Arbeitszeit darf niemand rauchen oder angetrunken sein. (Das letztere Verbot halten wir für selbstverständlich.) Unentgeltliches Fernbleiben von der Arbeit bis zu einem halben Tage wird mit M. 1. Buspfortommen bis zu einer halben Stunde mit 50 S. bestraft. Die Kollegen sollen in Ausnahmefällen von Bestrafung aussetzen. Die Strafen werden am Ende jedes Jahres an unsere Kollegen (I) Arbeiter verteilt. (II) § 5. Der Lohn ist lautstimmig nach dreitägiger Beschäftigung des neuen Arbeiters vom betr. Voller zu bestimmen und wird nach Stunden, gesamt, Arbeiter, die neu eintreten und mit dem angebotenen Lohne nicht zufrieden sind, können ohne weiteres aussetzen; auch sind die Kollegen vor. Abbruch der ersten 14 Tage berechtigt, unbrauchbare oder unwillige Leute sofort, ohne Kündigung zu entlassen; in beiden Fällen ist Lohnzahlung am folgenden Tage. Abbruchtag ist Mittwoch, Lohnschlußtag der vorhergehende Samstag, Lohnperiode alle 14 Tage; ist der Lohnstag ein Feiertag, so wird am darauf folgenden Werktage abgelohnt. Lohnreklamationen werden nur Werktags und zwar am Tage nach der Abrechnung berücksichtigt. § 7. Die Kündigungsfrist bleibt vorläufig auf 14 Tage bestehen; erfordern Witterungs- oder außerordentliche Verhältnisse (vorher nicht diese „Außerordentlichkeit“) eine Unterbrechung der Arbeit, so kann beiderseitig das Arbeitsverhältnis ohne Schadenersatzauflage gelöst werden. Weitere Gründe für Lösung des Arbeitsverhältnisses bestimmt das Gesetz. Schließlich ist der § 4 wieder geändert worden, aber die Maurer wollten trotzdem nichts von dem Wechselstab wissen; sie haben an einem Vertrag, der mit der Unternehmerorganisation geschlossen ist, genug. Die Firma behält jedoch auf ihrem Stand. Die Kollegen werden ersucht, diese Firma vorläufig zu meiden.

In Rostock sind die Sperren, die zur Aussperrung der Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter führten, aufgehoben worden. Die Unternehmerorganisation hatte sich gegenüber einem Mitgliede des Magistrats verpflichtet, auch die Aussperrung aufzugeben, was dies geschehen ist, darüber liegt zur Zeit noch keine Nachricht vor. Jedenfalls ist ein Antrag an Arbeitskräften, so daß keine Kollegen etwa in Verletzung kommen könnten, nun ihre Schritte nach Rostock zu lenken.

In Nauvitzsch (Posen), wo der tarifmäßige Lohn 31 S. beträgt, hat ein in dem benachbarten G. d. r. g. b. e. h. e. i. m. e. t. e. r. Baumeister Namens P. o. s. t. a. l. i. einen größeren Bau übernommen. Er zahlt aber nur 29 S. Stundenlohn. Nach dem Bau ist die Sperre verhängt worden.

Die Kollegen in Frankenhäuser (Schiffhäuser) haben mit zwei ihrer Unternehmer Differenzen, weil sie bei den Bauten der Kaiserlichen Z. r. in S. i. n. g. l. i. n. g. nicht den üblichen Lohn zahlen wollten. Die Kollegen sollten durchaus zu einem schiedlichen Accord gezwungen werden. Ueber die Arbeiten ist die Sperre verhängt worden. Die Unternehmer suchen landauf, landab Maurer in Accord oder für einen Tagelohn von M. 8. Man hätte sich, den Kodungen Folge zu leisten.

Die Unternehmer in Strahburg i. E. scheint der Hafer zu stehen. Sie drohten mit der Aussperrung aller dort beschäftigten Verbandsmitglieder, weil wegen Wabregelung über einen Bau die Sperre verhängt wurde. Vorläufig ist die Angelegenheit geschlichtet worden, aber man braucht dem Frieden gerade nicht über den Weg zu vertrauen. Arbeitsgelegenheit ist gut. Maurer werden gesucht.

**Bekanntmachung des Vorstandsvorstandes.**

Vom Vorstandsvorstande bestätigt sind die neugewählten Vorstandsmitglieder der Zweigvereine Wischhöhe, Zörgau, Dargun, Delitzsch.

**Als verloren gemeldet.**

Sind die Mitgliedsbücher der Kollegen S. Damm-Strahl (84 955), C. Schrumm, Hamburg (30 717), Fritz Mollekom-Greifswald (138 074), Herrn. Krause-Sibichow (68 064), Aug. Kerst-Gronau (179 053), Wilhelm Engel-Leipzig (36 026), Emil Jahn-Essen (172 222), Fritz-Julius-Mainz (40 721), Carl Hermann-Vielzeck (122 723), Wius Sebrala-Maitor. (223 252).

**Hutgefordert.**

Ihren Verpflichtungen nachzukommen, werden vom Zweigverein G. l. a. g.: Wilhelm Reifenrath, geb. 10. November 1880 zu Siegen i. W. (Verbands-Nr. 147 563); vom Vertrauensmann in V. r. a. n. d. i. s.: Richard Dreher, geb. am 12. Juli 1870 zu Dörwiessental (219 081).

Kollegen, denen der Aufenthalt der Genannten bekannt ist, werden dringend ersucht, sofort den betr. Vorständen oder uns Mitteilung zu machen.

**Sterbegeld.**

Ist in der Zeit vom 11. bis 17. Dezember für nachfolgende Mitglieder resp. deren Frauen ausbezahlt worden: Dr. Brüdner-Dresden, Verbands-Nr. 163 286; Wiltz. Neumann-Hamburg (Frank), 28 020; Herrn. Schabe-Damburg, 29 783; G. Amst-Damburg, 28 505; Karl Harroldt-Witten, 84 269; Joh. Sillebrandt-Dorrmund, 78 126; Frdr. Fischer-Margrafbühl, 76 19; Heim. Wiedenmühl-Berlin (Frank), 24; Joh. Meyer-Dorrmund, 104 390; Emil Johne-Soran, 69 058; Aug. Günther-Magdenow (Frank), 66 157; Herrn. Mißel-Holtd, 92 168; Gust. Uckow-Ludewalde, 85 081; Herrn. Goffe-Bräu-

berg, 60 944; Eduard Ludwig-Schopfloch, 89 679; Herrn. Burghardt-Berlin, 2494; Aug. Schilling-Vernau, 53 448; Wiltz. Claus-Cassel (Frank), 68 269; Erdm. Hegert-Dresden (Frank), 19 402; Wiltz. Neumann-Dresden (Frank), 18 273; Fritz Schärer-Flersburg, 93 014; Rob. Walter-Sommerfeld, 101 123; Carl Scherl-Berlin (Frank), 6760; Joh. Sad-Wayreuth (Frank), 62 688; Joh. Müller-Hamburg, 118 391.

Die Anweisung zur Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nur nach Einlegung der Mitgliedsbücher des betreffenden Mitgliedes und der Sterbeurkunde des resp. seiner Ehefrau sowie nach Angabe des Alters und der Todesursache des oder der Verstorbenen. Beim Sterbefalle des Mitgliedes ist auch mitzuteilen, wer Anspruch auf Sterbegeld erhebt.

**Der Verbandsvorstand.**

In der Zeit vom 18. bis 20. Dezember 1904 sind folgende Beiträge bei der Hauptkasse eingegangen:

- Hauptkasse: Von den Zweigvereinen: Dortmund M. 800, Wauen L. V. 800, Grante 800, Fürstentum 200, Königs-Bauerhausen 100, Bergedorf 100, Wittmund 98.18, Warkh L. Pom. 78.96, Deutsch Eylau 80, Egeln 50, Wlton L. Pom. 60, Guba 10.08, Schenck 9.20, Strausberg 100, Dicks 100, Rottowitz (Walt-Club) 49.20, Bremen (von hiesiger Stadtverwaltung zurückgeliefert) 210.60, Nowawes 200, Calkin 200, Gohlenwollen 152.05, Niedershof 150, Schwanzel 101.86, Walsheim L. S. 80, Deggendorf 18.20, Meisenbach (Gauten) 9.80, Himmels 111.28, Preetz 100, Hilsch 60.14, Neustadt a. b. Oria 88.04, Schwerm L. Medd. 400, Hannover (Murer) 215.52, Meisenbach L. Vogl. 200, Golbig 198, Neubufow 180, Ardehn 100, Göttingen 600, Weider a. d. S. 400, Serne L. W. 400, Jurnau 200, Schindler 100, Kamlagsberg L. Pr. 100, Neubardenberg 27.66, Sommer 5, Jahn 4.20, Halberstadt 600, Halle a. S. 800, Wilmser L. W. 400, Br.-Neurudorf 265.05.

**Für Kalender.**

Brandenburg a. d. S. M. 19.60, Deutsch Eylau 5, Fürstentum 10.

**Für Futterale.**

Wlton L. Pom. M. 1, Deggendorf L. Bayern 1.80, „Münchener oder Republik“ von Frohne, Egeln und Caputh je M. 2.60.

Die Zweigvereins-Kassierer resp. Einleger von Geldern werden ersucht, auf den Besahlskonten genau anzugeben, wofür das eingelebte Geld bestimmt ist.

Alle Gelder für die Hauptkasse sind nur an J. Küster zu adressieren. Wenn dies nicht beachtet wird, kann es vorkommen, daß das Geld wieder zurückgehen muß.

Sauburg, den 20. Dezember 1904.  
J. Küster, Hamburg 5, Wernsdorf 11.

**Berichte.**

Als Kandidaten zum Verbandsstag sind in Vorschlag gebracht:

Für die 140. Wahlabteilung von den Zweigvereinen Gr. W. d. r. n. und Mamerow der Kollege Wiltz. Schröder in Gr.-Wozern.

**Straßburg a. N.**

Mittheilung, den 14. Dezember, fand im großen Saale des Gewerkschaftshauses eine außerordentliche Generalversammlung statt mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes und der Revisionen. 2. Ergänzungswahl des Gauvorstandes. 3. Bericht der Abzählkommission und Wahl derselben. Zunächst ertheilte der Vorsitzende Bericht über die Kassenübergabe und die Revision derselben. Die Kassenübergabe an den neuen Kassierer sollte am Dienstag, den 2. November, vorgenommen werden. Eine schriftliche Einladung von Seiten des Vorstandes hierzu ist nicht erfolgt; sondern diese Abmachung wurde von den Revisionen selbst getroffen. Am Dienstag Abend waren zur Uebergabe erschienen die Revisorin Karl Wahn und Heinrich Semmlau, sowie der frühere Kassierer Freter; die Revisionen Albert Schulze und Johann Geberzahn fehlten. Der Kollege Freter erklärte sofort, daß eine vollständige Kassenübergabe nicht erfolgen könnte, da er noch mit drei Restposten der Zweigvereine geföhrt hatte, zu verrechnen habe. Freter übergab dem Kollegen Wähme die Marken, die er noch im Besitz hatte, sowie 200 Mark bares Geld, gegen Quittung. Nach oberflächlicher Verrechnung stellte der Revisor Wahn fest, daß noch ungefähr 300 Mark an den Kassierer abzuföhren seien. Dieses wurde dem Kollegen Schulze durch den Revisor Semmlau mitgeteilt. Nun glaubte Schulze eine Unterschlagung entdeckt zu haben. Er kam am 28. November aufs Bureau und wollte die Kasse revidieren. Hier wurde ihm gesagt, daß er noch nicht revidieren könne, da die vollständige Uebergabe noch nicht erfolgt sei; dessen ungeachtet erklärte Schulze öffentlich, daß Freter Verbandsgehälter veruntreut hätte, so daß man sich schon auf den Baustellen damit beschäftigen. Nachdem der Vorstand hierüber Kenntnis erhalten hatte, veranlaßte er sofort, daß die vollständige Uebergabe der Kasse und eine Revision derselben vorgenommen wurde. Hierzu war auch der Kollege Schulze eingeladen, aber nicht erschienen. Die Uebergabe der Kasse konnte früher nicht geschehen und zwar aus folgenden Gründen: Am 1. November trat der Kollege Wähme sein Amt als Kassierer an; am Freitag, den 4. November, reiste er nach seiner Heimat, um seinen kranken Vater zu besuchen. Der Kollege Wahn, der noch Material von Freter in Händen hatte, reiste Sonntag, den 6. November, nach Kiel zu seinen Eltern und kam erst Dienstag, den 22. November, zurück. Innerhalb dieser Zeit konnte die Kasse als unvollständig übergeben werden. Nachdem Wahn zurückgekehrt war, wurde sofort mit Freter abgerechnet. Die Revision ergab nun, daß Freter außer den Belegen noch M. 185 abgehoben hatte; diesen Betrag hat er auch abgeliefert. Wir haben unser Geld auf Freter und Wähme erhalten und kann von einer Unterschlagung nicht die Rede sein. Die Revisionen beschäftigten den Bericht des Vorstandes und erklärten, daß die Kasse in besser Ordnung sei. Nachdem die Verrechnung die Mithgiltigkeit der Kasse anerkannt hatte, nahm der Kollege Schulze die fälligen Einzahlungen zurück, und ist somit die Angelegenheit für uns erledigt. Die folgenden Punkte der Tagesordnung wurden bis zur nächsten Generalversammlung verschoben.

**Maurerbewegung.**

Streiks, Aussperrungen, Maßregelungen, Differenzen. Sperren, über die nicht mindestens alle vier Wochen berichtet wird, werden fernerhin nicht mehr veröffentlicht. Zuzug von Maurern und Bauarbeitern ist fernzuhalten:

- Deutschland:**
  - Schleswig-Holstein: Uetersen (Sperre über Hans Sillau);
  - Prov. Brandenburg: Potsdam (Sperren über Endors und Thiomann), Mälzen (Sperre über den Bau der Sandsteinfabrik);
  - Ostpreussen: Königsberg (Aussperrung);
  - Posen: Rawitsch (Sperre über Pösthall aus Görchen);
  - Schlesien: Breslau (Sperre über den Unternehmer Seidel am Ring);
  - Königr. Sachsen: Leipzig (Sperren über die Bahnhofsbauten der Unternehmer Risse & Lingsleben aus Halle und Daniel Martin aus Spillimbergo), Falkenstein i. V. (Sperre über V. Baumann), Meissen (Sperre über die Bauten der Kachelfabrik von Teichert);
  - Thüringen: Frankenhäuser (Sperre über die Baustelle Kalschacht Göllingen);
  - Hessen: Bebra (Sperre über den Unternehmer Herwig);
  - Westfalen: Bochum (Sperre über Eschner & Mosch);
  - Bremen: (Sperren über D. Reimers in Woltershausen wegen Akkordarbeit und über Gerh. Bollmann).

**Dellshö.** Am 11. Dezember fand hier die regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die gut besucht war. Im ersten Punkt wurde die Vorstandwahl erledigt. Zum zweiten Punkt, „Agitation“, wurde beschlossen, im Monat Februar eine umfassende Hausagitation in der Stadt sowie den umliegenden Dörfern vorzunehmen. Zu diesem Zweck wurde eine Kommission von fünf Mann gewählt. Der Vorsitz übernahm die Frau von W. Die Gründung einer Zählstelle der Bauarbeiter-Organisation wurde der Vorstand beauftragt, sich dafür zu bemühen. In der Versammlung gab der Vorsitzende bekannt, daß das Gewerkschaftsamt beabsichtigt, die Gründung einer Filiale des Bauarbeiterverbandes vorzunehmen. Zu diesem Zweck soll Sonntag, den 22. Januar 1905, eine öffentliche Bauarbeiter-Versammlung einberufen werden, wo der Leiter der hiesigen Organisation, Kollege Frensch, als Referent erscheint. Die Anwesenheit hierzu bedarf des Kartells. Eine längere Debatte entspann sich über die Wiederaufnahme des durch den Hauptvorstand ausgeschlossenen Kollegen Essert. Es wird gerügt, daß der Hauptvorstand der örtlichen Verwaltung hiervon keine Mitteilung gemacht habe. Eine dahingehende Resolution soll an den Hauptvorstand gesandt werden. Das Gehalt des Kollegen Essert, ihn in die hiesige Zählstelle wieder aufzunehmen, wurde einstimmig abgelehnt. Mit dem Appell an die Versammelten, die nächsten Versammlungen gleichfalls gut zu besuchen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

**Essen. (Hiesener.)** Die Frage, wie man die Gründung von „Christlichen“ Sonderorganisationen beschleunigen kann, ist Gegenstand der Diskussion. Die „Freie Vereinigung“ der Hiesener in Dortmund in der nächsten Zeit erstellen lassen. Als Vorbild für diese neue Gründung dient folgender Versammlungsbericht aus der Nr. 48 der „Einigkeit“ vom 26. November d. J.

Unsererortsliche Versammlung der Hiesener Dortmunds am 20. November beim Wirt Wälder, Münsterstraße. Tagesordnung: 1. Einigungs-Verhandlungen mit den abtrünnig gewordenen Kollegen. Dieselben beantragen, den Paragrafen in unser Statut aufzunehmen, daß in Mitglieder-Versammlungen Auswärtige über Politik und Religion nicht zu diskutieren sind, und persönliche Anreden in Zukunft unzulässig sind. Ferner soll auf das Abkommen der „Einigkeit“ kein Druck ausgeübt werden. Vorstehendes wurde von der Versammlung angenommen.

Es handelt sich um drei verschiedene „Christen“, die es fertig gebracht haben, die ganze „Grundstein“- und „Sozialdemokratische“ „Freie Vereinigung“ über den Haufen zu rennen. Kollegen Eine Organisation, die sich einbildet, auf dem Boden der sozialdemokratischen Bewegung zu stehen, ja sogar die radikalste Richtung vertreten will, die in ihrem Publikationsorgan nicht genug über die Zentralverbände berichten kann, weil sie nicht sozialdemokratisch genug seien und ihre Versammlungen nicht genug mit Politik befrachten, eine Organisation, die bei jeder Gelegenheit Konfessionen schmerzhaftiger Bedeutung macht, eine Organisation, die hier in Essen mit drei (sage und schreibe drei!) Mitgliedern hamletisch, nicht leben und sterben kann, uns aber dennoch die größten Unannehmlichkeiten macht, dadurch, daß sie den Namen „Organisation“ führt, eine Organisation, die in jedem die größte Korruption unter ihren Mitgliedern fördert und überhaupt nicht darauf bedacht ist, für ihre Mitglieder bessere Löhne und Arbeitsbedingungen herauszufechten. — Kollegen Eine solche „Organisation“ dürfen und können wir in unserem eigenen Interesse nicht anerkennen. Nehmt in Zukunft keine Rücksicht mehr auf das Wortbandel derer, die „Organisationen“, sondern strebt rücksichtslos danach, überall, wo es anging, die Sektionen der Hiesener im Anschluß an den Zentralverband der Maurer Deutschlands zu gründen. So bin überzeugt, dann liegt das Wohl der Kollegen in guten Händen. Otto Heise.

**Kassel.** Am 8. Dezember, tags in der „Morgenblatt“, eine Mitgliederversammlung. Kollege Silbermann hielt einen zweistündigen, lehrreichen Vortrag über: „Angerechnungen“. Die Ausführungen wurden von der Versammlung mit großer Aufmerksamkeit verfolgt; letzterer Bericht wurde dem Referenten zu teil. Ueber die Bauplankontrolle berichtete Kollege Degen. Den Bericht vom Gewerkschaftsamt erstattete Kollege Schütz und gibt in längeren Ausführungen bekannt, daß 12 Sitzungen und drei Verhandlungen stattgefunden haben. Die Frage des Gewerkschaftsamt hat mehrere Sitzungen in Anspruch genommen. Der Vorsitzende ersuchte, das Verhandlungsprotokoll, das am 1. Weihnachtstagsfest am „Waldsee“ stattfindet, recht zahlreich zu besuchen. Mit einem Appell an die Kollegen, die kommenden Versammlungen auch so gut zu besuchen wie die heutige, wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die Organisation geschlossen.

**Kaiserlautern.** In einer gemeinschaftlichen Sitzung des Vorstandes und der Lohnkommission, an der auch der Hauptvorstand, Kollege Forter, teilnahm, wurde beschlossen, Anträge auf Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen an das Unternehmerium zu stellen. Geordert wird: 1. die 10stündige Arbeitszeit; 2. Abschaffung der Überstunden mit Ausnahme dringender Fälle; 3. ein Stundenlohn von 42 Pf.; 4. für dringende Überstunden einen Zuschlag von 10 Pf. pro Stunde, für Nacharbeit 50 Pf., für Sonntagsarbeit 100 Pf. Zuschlag; 5. wöchentliche Lohnzahlung und Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle vor Feierabend; 6. Abschaffung der Kündigungsfrist; 7. Auszahlung des Lohnes und der Papiere am Tage des Austritts oder der Entlassung aus der Arbeit; 8. Maßregelung wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation findet nicht statt; 9. diese Anträge oder Wünsche verträglich festzusetzen; 10. diesfalls mit der Lohnkommission in Unterhandlung zu treten. Da nun am Dreie auch ein christlicher Bauarbeiterverband besteht, so wurde der Vorstand beschloß auf Antrag des Hauptvorstandes für Sonntag, den 11. bis, Nachmittags 2 Uhr, zu einer Sitzung einzuladen. Derselbe hatte zwei Vertreter geschickt, denen unsere Anträge an die Unternehmer unterbreitet wurden und von ihnen angenommen wurden. Sie erboten sich nur, daß sie in der Lohnkommission ebenfalls vertreten seien. Kollege Forter sagte ihnen, daß ihnen bei 25 Mitgliedern ein Vertreter zuzurechnen; man einigte sich jedoch dabei, ihnen drei Vertreter zuzurechnen zu lassen. Am 3. Uhr fand eine öffentliche Mitglieder-Versammlung statt, wozu Kollege Forter das Referat übernommen hatte. Kollege Forter sprach in seinem zweiwöchentlichen Vortrage, den Mitgliedern klar vor Augen zu führen, daß es not tue, sich zu organisieren. So führte er auch unter anderem an, daß in keiner anderen Stadt Deutschlands von der

Größe und Bedeutung Kaiserlauterns (50.000 Einwohner) noch die eifrigste Arbeitsetze herrschend sei. Weiter wies er darauf hin, daß noch eine ziemlich große Zahl von Kollegen dem Verbands fernstehe. Aus diesem Grunde solle in nächster Zeit eine Haus- und Landagitation vorgenommen werden, wozu jeder Kollege helfen müsse, damit bis zum Frühjahr die doppelte Zahl von Mitgliedern zu verzeichnen sei. Kollege Forter erzielte am Schluß seines Vortrages reichen Beifall. In der Diskussion erklärte der Vertreter der Christlichen sich mit den Ausführungen des Kollegen Forter vollständig einverstanden und gab die Versicherung ab, darauf hinzuwirken, daß die Beschlüsse, welche vom Zentralverband gefaßt sind, auch von seinen Kollegen gutgeheßen werden.

**Pulitz.** Am 11. Dezember fand hier (man kann wohl sagen in der schwärzesten Ecke der Provinz Brandenburg) zum ersten Male eine öffentliche Versammlung der Maurer und Zimmerer statt, die gut besucht war. Genosse Hermann Knipper (Zimmerer) aus Berlin hielt einen lehrreichen und mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Bedeutung der Gewerkschaftsorganisation. Darauf nahm Kollege Schmidt aus Wittendebbe das Wort und führte den Anwesenden vor Augen, wie er schon jahrelang versucht habe, die Pulitzer Kollegen für die Organisation zu gewinnen, aber immer sei dieses an der Interesslosigkeit der Kollegen gescheitert. Es geriete ihm heute zur Freude, daß nun endlich mal die Kollegen einsehen gelernt haben, daß sie nur durch die Organisation allein in der Lage seien, sich eine bessere Verfassung zu schaffen. Bei den niedrigen Löhnen sei es zu bewundern, wie nur ein Maurer im Stande sei, seinem Nächsten gerecht zu werden. Die Versammlung habe den Erfolg, daß sich 16 Maurer und 16 Zimmerer bereit erklärten, ihren Verbänden beizutreten. Nach einem fröhlichen Schlußwort des Genossen Knipper wurde die Versammlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf die Gewerkschaftsbewegung geschlossen. Mögen hieraus nun die Pulitzer Kollegen eine gute Lehre ziehen. Ein beschämendes Gefühl muß es für sie sein, daß sie sich von einem Südländer, wie Pulitz überholen lassen. In Bräwoll wohnten weit mehr Kollegen als in Pulitz, und die Löhne sind dort halb noch niedriger als hier. Mögen auch die Bräwoller, endlich einsehen, daß sie nur durch die Organisation im Stande sind, ihre Lage zu verbessern; mögen sie beschrei sein, es den Pulitzern nachzulaufen. Zeit wird es.

**Christlicher Terrorismus und Streikbruch.**

Man braucht nicht auf jede Kleinigkeit der „Baugewerkschaft“ zu antworten, denn den meisten Reiz des „Grundstein“ wird es ja schon betannt sein, daß unsere „Christlichen Brüder“, die der „Baugewerkschaft“ das Material liefern, nicht eine einzige Zeile schreiben können, ohne mit der Wahrheit in Widerspruch zu geraten. Am aber jeder Redegewandtheit vorzuziehen, halten wir es doch für räthlicher, nochmals die hier in Danzig von den „Christen“ gelebte „Moral“ etwas näher zu beleuchten. Diese Schänder des Christentums schreiben in Nr. 35 der „Baugewerkschaft“, sie hätten an dem Kirchenbau kein Terrorismus verübt! Und dabei ist diesen Heuchlern von den davon betroffenen Kollegen in einer Versammlung direkt ins Gesicht gesagt worden — was nicht bestritten wurde —, daß man sie mit Nebenarbeiten, wie: „Krempeln man euren roten Wagen um, bann fändt ihr auch hier arbeiten“, zum Verlassen der Baustelle gezwungen hat. Was das Stellen des Buches (siehe Nr. 35 des „Grundstein“) in bezug auf den Streik betrifft; so haben wir noch nichts von einem gerichtlichen Nachspiel gemerkt; es kommt aber jetzt wohl bald? — Die Überstundenarbeit wird ja angegeben, aber mit dem „Dellshöppchen“, das „sozialdemokratische“ „Einkommen“ schloß daran. Wenn dann gesagt wird, daß unsere Kollegen noch auf mehreren Wauten 11 Stunden arbeiten, so wären mir, um die Mühsalbe abstellen zu können, Namen sehr erwünscht gewesen.

Die Streikbrechergeschichte an dem köstlichen Neubau wird in der „Baugewerkschaft“ natürlich auch unwohl dargestellt. Es scheint aber, als wenn diese verlogene Schwärze des Gewissens im voraus gedrückt hat, wie einen Kebröder, der nach vollbrachter Tat zur Polizei rennt, um mit feinseligem Gimmal gerichteten Winken eine milde Strafe für seinen Schurkenstreich zu erlösen. In der „Baugewerkschaft“ wird geschrieben: Am 6. September haben die Kollegen auf dem köstlichen Neubau zueinander gesagt: „Morgen die Verbandsblätter mitbringen!“ Nach Durchsicht derselben erklärten die „Genossen“: „Mit Christlichen sind wir nicht in der Bude, die können in die Kirche gehen.“ Dafür bekamen gleich drei Feterabend. Anunehmliche Wärsch! Ich begreife. Am 2. September wurde der Lohn von 50 Pf. durchgesetzt. Am 3. September wurde von den beiden Baubetrieben gesagt: „Zum Köstchen die Verbandsblätter mitbringen!“ Am Abend vorher, also am 6. September, wurden beide Depulente aber schon entlassen, sie haben also die Bänder gar nicht gesehen. Sie konnten also auch die Durchsicht der Bänder nicht vornehmen, noch die von den Gewerkschaftsmännern der „Baugewerkschaft“ erlogene Erklärung abgeben. Am 6. September war ich Morgens 6 Uhr auf der Baustelle, um die Sache gültig zu regeln, der Poster erklärte jedoch, die Entlassenen nicht wieder einheßen zu können, da der Arbeitgeber die Entlassung angeordnet hätte. Die anderen Kollegen arbeiteten bis zur Frühstückspause und fragten auf meine Veranlassung die beiden am Bau beschäftigten „Christen“ und den einen „Wider“, ob sie die Arbeit auch einheßen würden. Dies bejahten sie. Nach Beendigung der Frühstückspause forberten die Kollegen nochmals die Wiederentlassung der Gemerkelten, und als dies wiederum verweigert wurde, legten alle — auch die beiden „Christlichen“ und der „Wider“ — wie Arbeit nieder. Mittags gingen dann von diesen dreien zwei wieder an und der andere am folgenden Morgen.

Am 7. September stellte der „Christ“ Engels zwei Maurer auf seiner Arbeitsstelle ein, als sie aber mit ihrem Geldhirn kamen, schied er sie nach dem gesperrten Bau. Am 9. September wurde ein Kollege vom unfernen Verbands, von einem aus dem „Christlichen Josephshaus“ kommenden Menschen angehalten und auch nach dem gesperrten Bau geschickt. Montag, den 12. September, gingen die „Christlichen“ dann mit 24 Mann an, und obendrein begeben sie die Freiheit zu erklären: Das ist kein Streikbruch! Die Wahrheit unserer Verfassung wird auch dadurch bewiesen, daß die Bedingungen, unter denen die Arbeit wieder aufgenommen werden sollte, lautete: Wiederentlassung der beiden Entlassenen! Das werden selbst der Unternehmer und sein Polier bezeugen müssen.

In der Nr. 47 der „Baugewerkschaft“ heißt es unter Danzig: unsere Kollegen sollen in der „Christlichen“ Versammlung einen beratigen Nabau gemacht haben, daß die Polizei ungefähr 20 hinauswarf. Dazu sei bemerkt, daß ein Antrag auf Bureauwahl sowie auf Mitgliedschaft einfach nicht zur Abstimmung gebracht wurde. Diejenigen Kollegen nun, die durch Zwangsmaßregeln gegen diese Geschäftsleitung protestierten, wurden von dem im Saal wie ein Gefangener abgeführt und abgehenden Zukunftskandidaten Karaginski der Polizei als Unterstützer denunziert und dann von dem überwachenden Beamten aufgefordert, das Lokal zu verlassen. Auf diese Weise sollte nämlich, da wir die Mehrheit hatten, eine Minorität für uns geschaffen werden. Als ein Kollege aufforderte, unseren Verbände beizutreten, machte Karaginski Miene, denselben mit Fäusten zu bearbeiten, was allerdings sehr schief für ihn hätte ausfallen können. Was nun den Vortrag von Hesse über die Errungenheiten des „Christlichen“ Verbandes anbelangt, so möchten wir die verehrte „Baugewerkschaft“ bitten, uns in Zukunft einen Referenten zu senden, der seiner Aufgabe gewachsen ist und der uns nicht solche läppischen Dumheiten erzählt.

Bezüglich des „Terrorismus“ an der Juckerfabrik in Neuschwaffer wurde die Sache von einem dort arbeitenden Kollegen in dieser Versammlung folgendermaßen dargestellt: Es arbeiten dort ungefähr 60 Kollegen. In einem Mittag kamen drei Maurer, die anfangen wollten. Es haben dann unsere Kollegen den anderen Morgen gesagt: Morgen Verbandsblätter mitbringen! Dies kann doch nur als Brau von den Kollegen bezeugt werden. Wie die drei Kollegen das gehört haben, hat einer sein Buch gezeigt und alle drei haben wieder aufgehört. Ob hierbei eine beliebige Bemerkung gefallen ist, vermag ich nicht zu sagen. Dießem Sachverhalt ist in der Erklärung von keinem „Christlichen“ widersprochen worden. Wenn es dann weiter heißt, dem einen sei das Gesicht geschlagen worden, so ist das die gemeinste Lüge des Christlichstrebers in der „Baugewerkschaft“. Ferner heißt es, wir hätten in der Versammlung am 12. Oktober beschlossen, nicht mit „Christlichen“ zusammen zu arbeiten. Das ist eine ebensolche gemeine Lügenstellung wie die über das Gesichtschlagen.

Mitglieder einer Zählhausvorsorge ist man dann, verehrte „Baugewerkschaft“, wenn man etwas zusammenhält und dann diese Lügen den Schatzmachern als Tauschmaterial in die Hände spielt. Fr. Grünhagen.

**Aus Köln wird uns berichtet:**

Nützlich hat der Vertrauensmann der Bau- und Erdbauarbeiter in der „Rheinischen Zeitung“ sehr überzeugend dargestellt, in welcher unersetzten Weise die „Christlichen“ auf der Baustelle zunächst am Neumarkt Terrorismus gegen die Mitglieder anderer Verbände üben. Das hat den neuernannten Bezirksleiter der „Christlichen“, Hans Lange aus Essen, der an Stelle des nach Berlin verkehrten Gbbardt getreten ist, nicht ruhen lassen. In längeren Artikeln sucht er als gelehriger Schüler der Gbbardter Jesuiten im „Lokal-Anzeiger“ mit allerhand Kniffen sich an der für ihn und seine Getreuen blamablen Fatale des Terrorismus vorzubehaupten, obwohl Genosse Fröhlich dem Herrn mit ganz bestimmten Angaben gebietet hat. Wir stellen ihm weitere Beweise.

Ein Mitglied des Maurerverbandes wurde von den „Christlichen“ bearbeitet, in der Zentrumsverband über den zu treten. Er weigerte sich. Dieses Tages nimmt der Baubetrieber, ein Italiener, Wächterkontrolle vor und nimmt bei dieser Gelegenheit unseren Mitgliede das Buch ab. Den Kollege meldet dies bei uns, worauf sich unser Vertrauensmann Thieleter zur Baustelle begab und den Italiener aufsuchte, das Buch herauszugeben. Der Italiener sagt darauf, ich gebe das Buch nicht, der Kollege soll bei uns eintreten. Als Thieleter darauf drohte, den Eigentümerposten von der Straße zu holen, sagte der Italiener: er habe das Buch nicht, es lege in ihrem Bureau. Thieleter begab sich dorthin und erhielt auch nach länger Auseinandersetzung mit dem früheren Bezirksleiter Gbbardt das Buch zurück. Was das Terrorismus? Ein anderes Mitglied unseres Verbandes hat kürzlich an einem Freitag aufgehört, weil er der ewigen Drangsalierungen des Italieners, der Wächlers und anderer „Christlicher“ Geldes, die immerfort verlangen, er solle überleben, an diesem Bau könnten nur „Christliche“ arbeiten, müde war.

Herr Lange, der diese Tatsachen nicht widerlegen kann, sucht sich herauszubeden, indem er andere, gar nicht zu dieser Materie gehörige Dinge heranzieht und dabei das Wau von Himmel herunterstößt. Unter anderem sich er auf ein angefertigtes Genosse folle einen Vertrauensmann des Zentrumsverbandes in dessen Wohnung aufgesucht und ihm 20 angeboten haben, wenn er seinen Koffen niederlege, von dem er „doch nur Mühe und Arbeit“ habe. Als das zurückgewiesen wurde, soll ein anonym Brief eingeleuchtet sein, unterzeichnet: „Ein Ihnen wohlgeheimer Vrs beizugeber“, worin die Aufforderung zur Koffenüberlegung unter Hinweis auf eventuelle Nachteile wiederholt worden sei. Wir hätten nicht geglaubt, daß Herr Lange so solch plumpem Schwindel greifen würde, um seiner Kollegen Schleichheit zu entpöndeln. Auf derselben Stufe steht der weitere Fall, wo einem in Köln tätigen Zentrumschristen von einem Leiter des Maurerverbandes gesagt werden sein soll: „Nimm doch zu uns, wir haben viel Geld, bei uns wirst Du besser bezahlt, da kannst Du immer dritter Klasse fahren“ usw. Es wäre interessant, die Namen der Leute kennen zu lernen, die solche Dinge kolportieren. So lange Hans Lange nicht die Namen bekant gibt, erklären wir das ganze als elende Verleumdung.

In einer der letzten Nummern des „Lokal-Anzeiger“ wird nun wieder mit neuen Beweisgründen die Echtheit der „Christen“ auf den Markt gestellt. Auf die Feststellung des Vertrauensmannes Fröhlich vom Bauhallarbeiterverband, daß die Zentrumskontrolle den Bauhallarbeiten unter Tarif gezahlt wurde, erklärten die Herrcn: „Der Vertrauensmann des christlichen Verbandes wurde vorhellig und erkundigte sich beim Polier, Geschäftsführer und Baununternehmer selbst nach der Löhne.“ Seit die den Arbeitern zu erkundigen, hat er jedenfalls bergesellt! Es soll sich dann herausgestellt haben, daß ein Maurer nach Bezahlung ein anderer Junggeleit und zwei Bauhallarbeiter ältere Leute wären.“ Jedoch wurde dem Gehalt der Lohn um 3 Pf., dem Junggeleit der Lohn um 2 Pf. pro Stunde erhöht. Den älteren Leuten will der Unternehmer nicht mehr

bedeutet, diese sollen sich einverstanden erklären haben. Von Bedenken könne also nicht die Rede sein. Das ist erst kürzlich. Ein Maurer soll noch Bedenken gewesen sein. Wir waren immer der Meinung, daß ein Lehrling kein Maurer sein kann und ein Maurer kein Lehrling. Ein Lehrling hat einen Lehrvertrag; darin ist das Lohnverhältnis geregelt. Hier scheint das nicht der Fall, sonst hätte der Unternehmer dem Maurer-Lehrling nicht 3 pro Stunde gegeben. Im Arbeitsvertrag ist auch der Lohn der Jungarbeiter festgelegt. Sie erhalten einen um 5 1/2 geringeren Lohn als der für Maurer festgesetzte Einheitslohn. Gütte der Unternehmer nach dieser Bestimmung gehandelt, dann brauchte er keine 2 1/2 zuzulegen. Bezüglich der Hilfsarbeiter heißt es im Verträge: Eine Lohnverminderung ist bei beschränkter Leistungsfähigkeit statthaft. Bei den angeführten älteren Leuten ist aber gar nicht festgesetzt, ob bei ihnen diese Bestimmung in Betracht kommt. Es genügt den arbeiterfreundlichen Christlichen, wenn der Unternehmer erklärt: „Das sind ältere Leute!“, wo es nicht die Leute, die eben die besterhöchste überhöhten, noch leistungsfähig sind. Sie erhalten 88 1/2 statt 82 1/2. Aber außerdem ist das nicht! Sollten sie sich damit einverstanden erklären haben, so beweist das höchstens, daß die Leute vor Beispielen nicht arbeitslos werden wollten.

### Vom Bau.

#### Anfälle, Arbeiterschutz, Submissionen etc.

**Weg.** In welcher Weise hier in Meß mit dem Leben der Arbeiter gespielt wird, zeigen folgende Beispiele: Am 7. Dezember führte die Gesellschaft an dem Neubau der Kavallerie-Kaserne in Wormy zusammen. Als Grund wird angegeben, daß ein in der Mauer befindlicher Hebel, der an einem Dachsparren angehängt war, durch den an diesem Tage herrschenden Sturm den Hebel eingedrückt hätte. Unlängst ereignete sich ein solches Unglück. In der Tat wurde ein solches Material verwendet worden und zweitens hätte die Verankerung, die wir es noch, daß der Einbruch an einem Regenbogen erfolgte, sonst wäre manches Menschenleben zu beklagen gewesen, da der Hebel sämtliche Etagen durchschlug. Am 10. Dezember ist bei dem Abruch der alten Brücke zum Kanalhafen ein Arbeiter tödlich verunglückt. Der Abruch der Brücke, die aus einem Bogen von 20 Metern Spannweite bestand, gelangte bei der Vergebung um einen Preis, welcher 100 nicht erreichte, in die Hände der Baufirma Schlichter in Weg. Seit Monatsfrist wurde an ihr abgetragen, und zwar im Wege des Abruchs durch Handarbeit. Sprengungen, die im Interesse des schnellen Abruchs gelegen hätten, wurden, um das Material zu schonen, vermieden. Vermieden wurde aber auch eine Einschaltung und sichere Unterführung der Brücke während des Abruchs. Manchen Vorübergehenden hat ein gelinder Schauer überlaufen, wenn er die halbberstehende Arbeit des Abruchs mit anah. Nachdem die Fällungen abgetragen, brach man von beiden Seiten den Scheitel des Bogens in der Querrichtung durch. Nur in der Mitte blieb eine Verbindung von etwa 1 1/2 Meter stehen. Ueber dieser schmalen Brücke war noch eine Laufbrücke an das andere Ufer gelegt, auf der Müll und Steinmaterial befördert wurde. Der Regen mag eine Lockerung des Gesteins verursacht haben, der Druck auf dem Bogen hat seine getan haben, kurzum, das Unglück geschah. Mitarbeiter des Bauunternehmens wollen nach ihrer Aussage bereits wegen der Gefährlichkeit reklamieren haben, wollen aber vom Bauführer abgelehnt sein. Der Unternehmer Schlichter ist bekannt, als Menschenhändler die erste Rolle zu spielen. Diesen Sommer ist ein Maurer bei ihm auf einem Hängegerüst zu Tode gekommen und ein zweiter liegt heute noch im Spital. Bei der Legung der Röhre zur Entwässerung in den Gefrieranlagen erstufen dem Unternehmer Schlichter die ihn zur Genüge kennengelernten Arbeiter: „Wenn die Arbeiter verschüttet werden, dann werden sie begraben.“ Das eine solche Mißwirtschaft hier im Baugewerbe stattfinden kann, ist nur dem baronischen Stumpfsinn der Kollegen zuzuschreiben. Gärten wie eine partei, geschlossene Organisation, dann könnten solche Fälle in Meß nicht mehr vorkommen.

**Bausubmission in Bremerhaven.** (Wahrscheinlich 14 Tote.) Am Nachmittag des 17. Dezember ist bei der Kaiserstraße belagene Neubau des Unternehmens Palow in sich zusammengefallen. Der Bau bestand aus Barriere, vier Etagen und einer Wandelhalle; er war im Inneren fast vollständig. Einna 20 Mann, Maurer, Arbeiter, Dachdecker, Klempner usw., waren daran beschäftigt. Nach einem aus jugendlichem Bericht vom Sonntag waren bis dahin 7 Tote und 2 Schwerverletzte geboren. Die Zahl der Vermissten war noch nicht genau festgesetzt. Es sollen mindestens 5 sein; es wird aber auch von 9 geredet. Von diesen dürfte keiner lebend unter den Trümmern hervorgeholt werden. Zum inneren Ausbau sind sogenannte Klinker (Runde) Steine verwendet worden, denen zum Teil die Schuld beigegeben wird. Der Bau ist während der Aufsperrung von Ställen hochgefährlich worden. Palow und sein Voller Weisheit sollen verhaftet worden sein.

Ein Bericht vom 19. Dezember meldet: Bis heute Nachmittag 10 Tote, 3 Schwerver und 2 leicht Verletzte geboren. Es befinden sich vier Personen unter den Trümmern. Die Aufbaumarbeiten werden bis Mittwoch dauern. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß von den vier noch Vermissten jemand am Leben ist.

**Wiesbaden, (Submissionenofferten zum Kirchhausneubau.)**

Nr. der Bewerber	Summe der Kosten	Summe der Kosten
Wieder & Schmidt und Ahms-Wiesbaden	M. 318879	M. 391372
S. Verhöf-Wiesbaden	844043	414038
Atten-Gesellschaft für Holz- und Tischbau (vormals Hellmann), Frankfurt	888924	416944
Göbber-Krauß-Wiesbaden	858805	421639
M. Müller-Mannheim	872845	428824
P. Lemmer-Grensdorff-Hein	877058	449187
H. Friedrich-Gamvorder	873874	451085
G. Wirt-Wiesbaden	880284	464782
Solmann-Frankfurt	887880	489212
Doswan & Knauer-Wiesbaden	889399	493511
Düren-Göbelberg	488344	581071
A. Stamm-Wiesbaden	889000	

Für die Ausführung der Erdarbeiten zu demselben Bau verlangen: Düren-Göbelberg M. 84100, Gotthardt-Wiesbaden M. 106778, S. Verhöf-Wiesbaden M. 124238, Hinkel-Wiesbaden M. 184678, M. Müller-Mannheim M. 140848, Köpp-Wiesbaden M. 141477, Hockbach-Wiesbaden M. 144388, Holzmann-Frankfurt M. 145428, Atten-Gesellschaft für Holz- und Tischbau (vormals Hellmann), Frankfurt M. 153700, Lemmer-Grensdorff-Hein M. 153700, F. Hoff-Gülden M. 159788 und Kuer & Röder-Wiesbaden M. 168791.

### Polizei und Gerichte.

**Streitkräft des preussischen Justizministers?** Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts hat der baltische preussische Polizeiminister v. Buxtafame bekanntlich in einem Streitkräft die Polizeibehörden angewiesen, gegen Handlungen, die an sich nicht strafbar sind, aber dem Unternehmertum undenkbar zu sein pflegen, die das Streikpostenrecht und das Verbot von Arbeitswilligen zur Teilnahme an Streiks, mit aller Energie einzuschreiten. Wie nun die Gewerliche Freie Presse' mittels, soll sich Herr Schlichter durch einen ähnlichen Versuch in der Arbeiterschaft ein Unverdienst für alle Zeiten gesichert haben. Danach hätte der Justizminister eine generelle Anweisung gegeben, überall da, wo es irgend angeht, in den Sandriebsbruch-Paragrafen zur Bekämpfung des Streikpostenrechts in Anwendung zu bringen!

Es hat richtig, so erklärt das stiehlt zum Teil die geradezu erntende Haltung von Landbesitzern und Bauern, die errente Ernter bei der Veranstaltung von Arbeitswilligen zur Ursache haben. Es bedarf wohl dringend der Aufklärung, ob dem ausserhalb vorhandenen Schicksal, die Streikposten durch Schumannsübel von den Arbeitswilligen fernhalten, um ihnen dann, wenn sie nicht schnell genug von ihrer Arbeiterpflicht ablassen, auch noch Prozesse förmlicher Art anzuhängen, eine Anordnung von oben zu Grunde liegt!

**„Grober Unfug“ in Rodock.** Die Straftatman darf war die von dem Maurer M. Brandt gegen seine durch das Schöffengericht erfolgte Verurteilung wegen groben Unfugs eingeleitete Berufung. Brandts Klage wider die Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, besteht darin, daß er am 1. Juli einen Weg verlor, den auch die „Arbeitswilligen“ Maurer Schwolesow, Sell und Jars aufnahmen mit dem Maurermeister Meier und gefolgt von einer Anzahl anderer Arbeiter gingen. Die Verweissung ergab allerdings, daß Brandt als Arbeiter nicht zwischen den Arbeitswilligen und anderen Arbeitern aufzutreten darf; es wurde ihm auch nicht überlegt, daß er nur um einmalige Ausstellungen der Ausgeperrten gegenüber den Arbeitswilligen zu verhindern, an dem Tage teilnahm. „Grober Unfug“ herüber er aber trotzdem, und zwar nach Ansicht des Gerichts, dadurch, daß er auf Grund seiner Autorität als Streikführer die Begleitung der Arbeitswilligen verhinderte.

**„Arbeitswillige“ Romdies gehen nicht immer kraßlos aus.** In Rodock wurde der „Arbeitswillige“ Maurer Altmann vor acht Monaten Gefängnis verurteilt, weil er den freilebenden Maurer Dunkel überfallen und ihm einen Meißel in der Hand gereicht hatte, als D. und sein Kollege Günte ohne Erlaubnis an der Wohnung Altmanns vorbeigingen. Der Staatsanwalt hätte sechs Monate beantragt. Ein Monat Gefängnis wurde dem „Arbeitswilligen“ Maurer Altmann nun auferlegt, weil er eines Mittags dem Maurer Gremann von hinten überfallen und ihn mehrere Faustschläge ins Gesicht und Gesicht versetzte. Der Richter der Anklage plädierte unter Veragung mildernder Umstände für sechs Monate Gefängnis. Der Weigmann ist u. a. m. seit fünf Jahren Gefängnis wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang bestraft. Vor dem Schöffengericht in Mainz standen die „Arbeitswilligen“ Maurer Joseph Schwolesow und Ludwig Klein aus Wesseln, die während der letzten Ausperrung gearbeitet hatten. Eines Abends gerieten sie mit zwei Ausgeperrten in einer Wirtschaft der Meierstraße in Streitgespräch. Auf dem Heimwege überfielen die „Arbeitswilligen“ die ausgeperrten Maurer und mißhandelten sie. Bei dieser Gelegenheit hatte Schwolesow dem dem Meier Gebäude gemacht und einem seiner Gegner einen Stich versetzt. Das Gericht beurteilte Schwolesow zu zwei Monaten und Klein zu drei Jahren Gefängnis.

**„Ein öffentliches Interesse liegt nicht vor!“** Das in Meß den Diensthöfen und Landarbeitern von ihren „Herrn“ gerollt werden, erregt kein großes Aufsehen mehr. Warum sollen nicht auch die Maurer von ihren „Arbeitgebern“ geprügelt werden? Der Maurer Smigalla arbeitete bei dem Bauunternehmer Romatowski in Glogow bei Posen. Er hatte einen Termin wahrzunehmen und teilte dieses dem Unternehmer mit. Als er aber zu demselben Zweck den Bau verließ, rief ihn Romatowski zurück und ohne langes Weiden schlug er auf S. ein und verprügelte ihn heftig, daß er vierzehn Tage erwerbsunfähig war. S. zeigte dieses Vorkommnis der Staatsanwaltschaft an und stellte den Antrag auf Strafverfolgung. Der Staatsanwalt wies ihn aber mit der Begründung ab: Es läge kein öffentliches Interesse vor! Was hätte wohl der Staatsanwalt getan, wenn der Maurer den Unternehmer verhaften hätte? Natürlich hätte er, da alle Behörden vor dem Gesetz gleich sind, auch den Unternehmer auf den Weg der Privatklage gewiesen, wie den Maurer. Wer zweifelt daran?! Freilich hat man auch schon davon gehört: Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe. — Und darum kann man allerdings der Meinung sein, der Staatsanwalt hätte richtig geurteilt, wenn der Maurer den Unternehmer in derselben Weise verhaften hätte. Smigalla wird nun den Privatklageweg beschreiten wegen Mißhandlung, und da der Unternehmer auch dafür sorgte, daß S. kein Krankengeld bekam, so wird er auch auf Schadenersatz belangt werden.

### Eingegangene Schriften.

**„Wider die Pfaffenherrschaft.“** Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts von Emil Hofmann, reich illustriert mit Bildern und Dokumenten aus der Zeit. 86. Bf. 1904. „Die Gesellschaft Jesu“, in der der Verfasser eine gedrängte Darstellung der Geschichte dieses berühmten Ordens von seiner Entstehung bis zu seinem Verfall gibt. Das Werk enthält das Porträt des Gründers des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, sowie ein Volkslied: „Das Feilhalten“

wooben, ein satirisches Bildblatt aus den Jesuitenorden. In jeder Woche erscheint ein Heft des Werkes, das 60 Bf. 1904 und 90 Pfennig umfaßt.

**Rödingberger Hochverratsprozess.** (Ausgangshandlung vom 18. d. M.) Die Verhandlung der Hochverratsprozesse, die die Reichsregierung und bringen dann den Anfang des zweiten Kapitels der Einleitung: Bonifazius Reichsgaranten. Hier wird nach dem bisher unbekanntem Material die Gesamtsituation im Vorverfahren des Rödingberger Prozesses systematisch dargestellt. Es wird die Tätigkeit der Rödingberger Staatsanwaltschaft beleuchtet, das Verfahren bei der Erhebung der Anklage, die Schäden der geheimen Voruntersuchung aufgedeckt, die Fällungen des Generalassessors unterzucht; ferner wird die Frage der Gegenseitigkeit geprüft und hierüber neue rechtliche Gesichtspunkte vorgebracht. Einen sehr humoristisch wirkenden Abschnitt bilden die Mitteilungen über die Vollzugsorgane auf unzulässiger Weise. Endlich wird die Unternehmungsbefugnisse der Rödingberger Hochverratsvertreter ausführlich erörtert und nachgewiesen, wie sie nur zur Verhinderung des Verfahrens gebirt hat. Am Schluss finden sich bisher nicht veröffentlichte Dokumente darüber, daß die Schweiz die wiederholt und dringend von der Rödingberger Staatsanwaltschaft nachgeforderte Beweismittel in Schaffhausen abgelehnt hat. Der Prozess erstreckt in 11 Bf. 1904 20 A.

**Die Schulfrage, ein Referat von Frau Clara Joffin,** gehalten auf der diesjährigen Frauenkonferenz, Sonderabdruck aus dem Bremer Parteitagungsprotokoll, Buchhandlung Vorwärts. Der temperamentsvolle Vortrag, den namentlich auf die Stellung der Frau zur Schulfrage Bezug genommen wird, ist eine gute, wertvolle Vortragsarbeit gerade in der jetzigen Zeit, in der nicht nur in Preußen und Deutschland, sondern auch in Oesterreich und Frankreich die Kampf um die Schule tobt. Der Preis für die Broschüre ist 15 Pfennig.

**„In freien Stunden.“** Illustrierte Wochenchrift, Heft 51. Es enthält die Fortsetzung des Spindelstern Romans „Der Jesuit“ und die Fortsetzung der Novelle „Die Ausgehobenen“ von M. Hartmann. Eine Beilage: „Die Kunst der Schrift“ sowie sonstige kleiner Beiträge von hervorragenden Autoren. Inhalt des Hefts, das für 10 Pfennig in allen Buchhandlungen erhältlich ist.

### Briefkasten.

Mehrere Briefe mussten für Dr. 1 zurückgeschickt werden. **Kiel.** S. Helfen Sie die Bekanntmachung in Nr. 51, erste Seite, 2. Absatz Satz in Colmar's. Gf. Wendisch Buchhandlung in Bezug. **A.** Das erste können Sie ohne Zweifel; Sie brauchen die Erlaubnis des Nachbarn nicht. Nachbarsrecht müssen Sie schuldig. Erkundigen Sie sich aber lieber mit dem Gemeindevorstand; da wird man wohl eine Vorordnung haben. Die zweite Frage ist richtig; darüber haben ebenfalls die Gerichte zu entscheiden. 3. Wenn die Fehlbefugnung hart an der Nachbargrenze liegt, dürfen Sie nichts ändern. Auch hierüber sehen Sie besser die Vorordnung nach.

### —\* Anzeigen. \*

**Sterbetafel.**  
(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, von denen uns innerhalb einer Woche nach erfolgtem Ableben Mitteilung gemacht wird. Die Liste folgt S. 4.)

**Bernau.** Am 18. Dezember verstarb nach vollendetem 78. Lebensjahre unser Mitglied **August Schilling** im Alter von 56 Jahren an Herzleiden und Lebererkrankung.  
Es sei seinem Andenken!

**Veranstaltungs-Anzeiger.**  
(Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen der dem Ortsgruppenangehörigen Mitglieder des Vereines folgenden Woche bekannt gemacht. Die Anzeigen müssen für jede Veranstaltung besonders einbehalten werden und bis spätestens am Dienstagvormittag 1 Uhr in unseren Händen sein.)

**Verbandsversammlungen der Maurer.**  
**Donnerstag, 25. Dezember.**  
**Neudamm.** Nachmittags im Hotel „Palast“. Vorkonferenz, Delegiertenwahl. Vollständiges Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht.  
**Montag, 20. Dezember.**  
**Pasowalk.** Nachmittags 4 Uhr bei Herrn Fritz Wolf, Markt 18. Erscheinen aller Mitglieder ist erwünscht. Gäste sind mitguterzogen.  
**Dienstag, 27. Dezember.**  
**Waltershausen.** Nachmittags 8 Uhr im „Cambrinus“. Es ist Pflicht jedes Mitgliedes, zu erscheinen.  
**Dienstag, 3. Januar.**  
**Liegnitz.** Punkt 7 Uhr. Wegen wichtiger Angelegenheit (Verbandswahl) ist es Pflicht aller Kollegen, zu erscheinen.  
**Mittwoch, 4. Januar.**  
**Glogow.** Abends 8 Uhr im „Kastell“. Das Erscheinen aller Kollegen ist notwendig. Vorkonferenz.  
**Guben.** Abends 8 Uhr im „Vollgehirn“. Vollständiges Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig. Delegiertenwahl zum Verbandsstag.  
**Donnerstag, 5. Januar.**  
**Spandau.** Abends 8 Uhr bei Hilde, Kneumillerstr. 6. Vorkonferenz. Abends 10 Uhr und spätere Erscheinen ist dringend notwendig.  
**Donnerstag, 8. Januar.**  
**Letschn.** Nachmittags 3 Uhr bei Helber. Vorkonferenz und Kaffeepause.  
**Zielenzig.** Abends 8 Uhr bei Helber. Konvent der Brüder der Verwaltung. Wahl eines Delegierten zum Verbandsstag. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Druck: Sambringer Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Gumburg.